

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 27. Januar 2015 im ehem. Rathaus in Sauldorf-Wasser

TOP 1 – Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Sauldorf

Nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; die Gemeinde hat insbesondere

- die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
- die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
- die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben dient der Feuerwehrbedarfsplan als Hilfestellung zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich der Personal- und Geräteausstattung. Im Gemeinderat wurde der Feuerwehrbedarf ausführlich diskutiert und festgestellt, dass vordringlich ein neues Feuerwehrfahrzeug für das nunmehr 36 Jahre alte LF 8 in Sauldorf beschafft werden muss.

Die Gemeindeverwaltung ist beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen, um das 350.000 € teure Fahrzeug finanzieren zu können. Des Weiteren sieht der Feuerwehrbedarfsplan vor, dass in Abstimmung mit den Abteilungsfeuerwehren Rast, Sauldorf und Wasser ein gemeinsamer Ausrückestandort eingerichtet werden sollte, um die Einsatzfähigkeit vor allem tagsüber erhalten bzw. steigern zu können. Bei den Abteilungsfeuerwehren Bietingen, Boll und Krumbach wird dieses Modell bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

TOP 2 – Haushaltsplan 2015 - Vorberatung

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vor.

Die Einnahmen werden sich auf dem Vorjahresniveau einpendeln. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses des Jahres 2013 erhöhen sich die Abgaben an das Land und den Landkreis um rd. 250.000 €. Dies führt dazu, dass trotz Rücklageentnahme zur Finanzierung der notwendigen Investitionen ein Kredit von 200.000 € aufgenommen werden muss. Im Einzelnen sind der Neubau der Brücke über den Krumbach in Unterbichtlingen, die Erweiterung des Baugebietes „Obere Mühläcker“ in Boll, die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und der Straßenausbau im Baugebiet Tannenäcker“ in Rast vorgesehen.

TOP 3 – Wahl eines Gemeinderats zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters am 25. Februar 2015

Das Landratsamt Sigmaringen teilte mit Schreiben vom 08.01.2015 mit, dass die Gesetzmäßigkeit der Bürgermeisterwahl geprüft wurde. Es wurde festgestellt, dass keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen sind und die Wahl gültig ist. Die neue Amtszeit schließt sich nach § 42 Abs. 3

Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an und beginnt damit am 01.03.2015. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung wird der Bürgermeister von einem Gemeinderatsmitglied in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet. Die Verpflichtung findet in Abstimmung mit Frau Landrätin Bürkle am Mittwoch, den 25. Februar 2015 im Bürgerhaus Sauldorf statt. Der Gemeinderat betraute den stellv. Bürgermeister, Herrn Otmar Schober mit der Vornahme der Neuverpflichtung des Bürgermeisters.

TOP 4 – Annahme von Spenden für die Gemeinde

Der Geldspende der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch in Höhe von 200,00 € für die Feuerwehrabteilung Sauldorf hat der Gemeinderat zugestimmt.

TOP 5 – Anhörung zu Ausgleichsmaßnahmen an der Ablach im NSG „Sauldorfer Baggerseen“

Das Schotterwerk Bihler GmbH aus Eigeltingen hat im Zuge der Erweiterung eines Steinbruchs auf Gemarkung Orsingen Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen. Das Landratsamt Konstanz als

Genehmigungsbehörde hat als Ausgleich die naturnahe Umgestaltung der Ablach im NSG „Sauldorfer Baggerseen“ auf den Gemarkungen Schwackenreute und Sauldorf festgesetzt.

Die Maßnahmen sind von der Rübelsbachmündung in die Ablach bachaufwärts vorgesehen. Neben der Anlegung eines Gewässerrandstreifens soll derzeitiges Ackerland in Grünland umgewandelt werden. Diese Flächen befinden sich auf Gemarkung Schwackenreute und sind in Privatbesitz.

Die Gemarkungsgrenze verläuft in der Bachmitte der Ablach. Außerhalb der Ablach auf Gemarkung Sauldorf sind im NSG keine Veränderungen geplant. Gegen die naturnähere Gestaltung der Ablach innerhalb des NSG „Sauldorfer Baggerseen“ bestehen von Seiten der Gemeinde Sauldorf keine Bedenken.

TOP 6 – Antrag auf Genehmigung einer Windenergieanlage - Anhörung

Das Landratsamt Sigmaringen hat um Stellungnahme bzw. um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag der Fa. REG Regenerative Energie Gesellschaft mbH & Co.KG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m auf dem Grundstück Flst.Nr. 1243 der Gemarkung Sauldorf gebeten. Die Anlage ist auf einem landwirtschaftlichen Grundstück im Gewann „Vorder Härdle“ in Sauldorf geplant. Die Prüfung des gemeindlichen Einvernehmens orientiert sich daran, inwieweit öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung des Projektes gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht oder Belange des Naturschutzes beeinträchtigt werden (§ 35 BauGB). Auf den Hinweis, dass dem Antrag auf Genehmigung der Windenergieanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1243 der Gemarkung Sauldorf keine Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich der Belange des Naturschutzes beigefügt sind, obwohl gem. § 35 BauGB entsprechende Prüfungen bzw. Untersuchungen gefordert werden, teilte das Landratsamt mit, dass es sich hier um einen Antrag auf Vorbescheid mit ausdrücklicher Ausklammerung der naturschutzrechtlichen Belange handelt. Im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“, der von der Verwaltungsgemeinschaft am 6.11.2014 beschlossen wurde, ist die ursprünglich geplante Konzentrationszone für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Sauldorf gestrichen worden, da hier Belange des Artenschutzes dies nicht zugelassen haben. Die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauvorhaben, bei dem einzelne Belange ausgeklammert werden, erscheint aus Sicht der Gemeindeverwaltung äußerst bedenklich, zumal der Gemeinde im Rahmen ihrer eigenen Untersuchungen entsprechende Unterlagen vorliegen, die im weiteren Verfahren eine Genehmigung des Vorhabens ausschließen. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens würde beim Antragsteller vielmehr den Eindruck erwecken, dass sein Vorhaben Aussicht auf Genehmigung hat, obwohl der Behörde Unterlagen vorliegen, die diesem Vorhaben entgegenstehen. Für die Gemeindeverwaltung war es daher konsequent, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu und bestätigte die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum o.g. Genehmigungsantrag.

TOP 7 – Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- Sabine und Giuliano Cireddu, Hafenäcker 6 in Boll bzgl. Kenntnisgabeverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage, Geräteraum und Carport auf Flst. Nr. 286/13 (Obere Mühläcker), Gemarkung Boll; hier: Antrag auf Abweichung/Ausnahme und Befreiung bezüglich der festgesetzten EFH
- Adolf Lange, Im Oberdorf 8 in Wasser bzgl. Anbau einer landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle an das vorh. Nebengebäude auf Flst. Nr. 622 u. 622/1, Gemarkung Wasser
- Winfried Nägele, Espenbachstr. 10 in Boll bzgl. Einbau einer Wohnung in das bestehende Garagengebäude auf Flst. Nr. 28, Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.